

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 27

Artikel: Zur Taktik der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 5. Juli.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Zur Taktik der Infanterie. — Sommerübungen der russischen Armee im Jahre 1902. — J. Campana: L'artillerie de campagne 1792—1901. — Dr. H. Walser: Die Schweiz. — Der Felddienst des Kavalleristen. — Eidgenossenschaft: Korrekturen am Exerzierreglement für die Infanterie. — Ausland: Österreich: Koppelbare Kochgeschirre. Frankreich: Die grossen Manöver. England: Offiziersausbildung. Abschaffung der Sporen im englischen Heere. Die Bekleidung der schottischen Hochländer. Bulgarien: Die Schipkafeier. — Verschiedenes: Internationaler Offiziers-Distanzritt. — Bibliographie.

Zur Taktik der Infanterie.

Das erste Beiheft zum „Militärwochenblatt“ brachte einen Aufsatz „Militärische Betrachtungen zum Burenkrieg“, welcher zum Ausgangspunkt wurde für eine Reihe von Meinungsäusserungen in der deutschen Militärlitteratur über die Frage, ob die englischen Misserfolge bei Magerfontein, bei Colenso und am Spionskop Grund wären, die vom Verhalten im Angriff handelnden Paragraphen des Infanterie-Exerzier-Reglements 1888 abzuändern. *)

Diesen Meinungsstreit erachten wir deswegen als so bedeutungsvoll, weil es uns dünkt, dass in ihm die Frage, welches die zweckmässigste Art der Durchführung des Angriffs sei, ganz zurückgetreten ist gegenüber dem energischen Bestreben, die das Wesen des Reglements von 1888 bildende Freiheit, zum Handeln nach den Umständen, zu schützen vor der Gefährdung durch Aufstellung eines Schemas. Dies erachten wir ganz besonders deswegen als so bedeutungsvoll, weil es uns ferner hat scheinen wollen, dass eine Änderung des Reglements in dem angegebenen Sinn an hoher Stelle als angezeigt erachtet wurde.

Die Sorge, es könne durch die beabsichtigten Änderungen der Grundcharakter des Reglements

— geleitet durch richtige Grundsätze nach eigenem Urteil das Zweckmässige zu thun — gefährdet werden, ist so gross, dass sogar gegenüber Änderungsvorschlägen energisch Front gemacht wird, die den Charakter des Reglements gar nicht antasten wollen. Als solche möchten wir diejenigen bezeichnen, welche Oberstleutnant von Lindenau in einem hochbedeutenden Vortrag (den wir unseren Lesern warm empfehlen) als sein Schlussresumé aus der Betrachtung des Burenkrieges anregt. *) Aus dem lehr- und gennussreichen Studium des Vortrages haben wir wenigstens den Eindruck gewonnen, der Verfasser beabsichtige gar nicht die Notwendigkeit von Abänderungen des Reglements zu begründen, sondern im Gegenteil das Reglement zu beschützen vor der Gefahr, in seinen Grundsätzen erschüttert zu werden, und dass auch die Abänderungsanträge, zu denen er schliesslich kommt, demselben Zweck nur dienen sollen.

Er beweist von Anfang bis zu Ende, wie unberechtigt und thöricht es ist, aus dem Gefechtsverlauf jenes Kriegs irgendwelche Schlüsse gegen die Lehren und Regeln des deutschen Infanterie-Reglements ziehen zu wollen, und wenn er trotz dessen mit einigen Abänderungs-Anträgen schliesst, so möchten wir darin nur ein die Sache schützendes kluges Entgegenkommen erblicken gegenüber

*) Unsere eigene Ansicht hierüber haben wir unter dem Titel „Lehren aus dem Burenkrieg“ schon gleich nach Erscheinen jenes Beiheftes in Nr. 42 und 43 (1901) unserer Zeitung ausgesprochen und dieselbe wiederholt in Nr. 10 (1902) als Nachsatz zu einer Korrespondenz, welche über die beabsichtigte Einführung neuer Gefechtsformationen für die deutsche Infanterie berichtete.

*) Was lehrt uns der Burenkrieg für unseren Infanterieangriff? Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 5. März 1902 von von Lindenau, Oberstleutnant. Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteilungschefs im grossen Generalstabe. Beiheft zum „Militärwochenblatt“ 1902, drittes Heft.

der Tendenz, aus dem Burenkrieg Lehren schöpfen zu wollen, die zur Revision des Reglements und zur Aufstellung einer Angriffs-Schablone führen. Das Aufstellen einer Angriffsschablone wäre nichts anderes, als Zerstörung des Reglements und damit gleichzeitig Negierung, dass die Gefechtsführung eine Kunst, d. h. eine freie Geistesarbeit ist.

Oberstleutnant von Lindenau sagt zum Schluss:

„Will man einen Gesamtblick auf den Infanterieangriff werfen, wie ihn der Krieg uns lehrt, so sehen wir deutlich, dass jeder Versuch kläglich scheitert, diesen Angriff vorwärtszuführen, in rein mechanischer Bewegung mit einander handelnder Truppenkörper. Nur dort, wo er sich in mühsamer, langwieriger Feuerarbeit im Gelände von Feuerstellung zu Feuerstellung ringt, wie es unser Reglement will, schreitet er sicher vorwärts. Wo sich eine solche Feuerstellung nicht fand, da durfte man ihn nicht ohne Weiteres über die freie Ebene führen und zum Scheitern bringen. Hier galt es, sich entweder erst mit dem Spaten unter dem Schutze der Nacht solche Feuerstellung zu schaffen oder in Ruhe auszuharren, bis man den Erfolg an anderer Stelle in einem günstigeren Gelände erzielt hatte.

Es ist die bedeutsamste Lehre des Burenkrieges, dass er uns einmal klar gezeigt hat, wohin übereilte Angriffe bei der modernen Waffenwirkung führen.

Der grösste Schaden unserer Infanterie ist die Über-eilung, mit der wir sie häufig loslassen und vorwärts-treiben, die „Angriffshetze“, wie der Leutnant sagt, der manchmal für solche Dinge ein treffendes Wort findet.

Der Burenkrieg lehrt uns auf das Deutlichste, dass die Grundsätze unseres Reglements ganz vortreffliche sind. Gerade sie wollen uns vor der schematischen und schablonenhaften Auffassung des Angriffsverfahrens bewahren, dem der englische Angreifer verfiel, als er mit den Beinen, anstatt mit den Gewehren dem Feind auf den Leib rückte.

Die „Ähnlichkeiten“, die sich in Südafrika zwischen unserem und dem englischen Angriffsverfahren ergaben, berühren in keiner Weise das Prinzip, welches unser Reglement für den Angriff giebt, sondern nur „Auswüchse“ desselben, die in missverständlicher Auslegung der Grundsätze des Reglements stellenweise entstanden waren. Damit solche in Zukunft vermieden werden, damit der gewährte Spielraum nicht in Willkür ausartet, muss der Angriffsparagrah bindender gefasst werden.“

Oberstleutnant von Lindenau schlägt dann einige Abänderungen vor, die wir als unwesentliche bezeichnen möchten. Denn so lange dem Truppenführer die Freiheit gewahrt ist, nach den Umständen zu handeln, ist es bedeutungslos, ob im Reglement 100 oder 130 Meter als die zweckmässigste Gefechtsfront der Kompanie proklamiert wird und ob in der Redaktion der Bestimmungen über das Feuergefecht, über Bildung und Bewegung der Schützenlinien etc. Wert und Zweckmässigkeit eines Verfahrens schärfer hervortritt, dessen Anwendung auch jetzt nichts im Wege stand. Es hat auch keinen Nachteil, wenn in einer allgemeinen Anweisung die Unterschiede erörtert werden, die zwischen einem Angriff über

bedecktes und einem solchen über offenes Gelände bestehen etc. etc., obgleich uns dünkt, dass diese Unterschiede selbst zuerkennen, der allgemeinen taktischen Bildung und dem Denkvermögen der deutschen Offiziere anvertraut werden darf. So möchten wir in diesen Abänderungsanträgen nichts anderes erblicken, als eine verständige Konzession an jene Richtung, deren Bestreben als verderblich betrachtet werden muss.

Nur dem Satz, der am Schluss unseres vorstehenden Citats steht: dass der Angriffsparagrah (II. Teil, 82) bindender gefasst werden müsse, muss entgegengetreten werden. Dass es sich hier aber nur um die Ausdrucksweise handelt, durch welche Oberstleutn. von Lindenau dem Streben nach einem Angriffsschema weiter entgegenkommt, wie aus seiner trefflichen Schrift erwartet werden konnte, beweist das Schlusswort, in welchem er als Facit seiner Betrachtungen hinstellt:

„In allen seinen Teilen bedarf der Infanterieangriff der Zukunft noch mehr als bislang der **schärfsten Individualisierung**. Hier sprungweise, dort liegend, hier schreitend, dort laufend, wird es vorwärts gehen, überall dem Gelände angepasst, vorwärtsgetragen von dem unterstützenden Feuer wohl-gewählter Stützpunkte und mächtiger Feuerflügel, stundenlang wird er oft in einzelnen Feuerhalten um die Feuerüberlegenheit ringen. Oft wird sich die Hoffnung, sie bereits erlangt zu haben, als eine trügerische erweisen und er von neuem das Feuer einsetzen müssen. Mehr zähe Beharrlichkeit und unerschütterliche Ausdauer als ungestümer Drang, wird vorwärts führen. Vorwärts wird er um so sicherer gehen, je planvoller alles erwogen und in Ruhe angesetzt ist.“

Wenn wir dann noch hinzusetzen: Aber die Lagen sind deswegen doch nicht ausgeschlossen, wo planvolles Erwägen statt zum Ringen um die Feuerüberlegenheit zum ungestümen Drang nach vorwärts greifen darf und des Erfolges sicher sein wird — dann erst ist dem, das Wesen des modernen Kampfes so scharf charakterisierenden Satz, dass der Infanterieangriff der Zukunft der schärfsten Individualisierung bedürfe, vollkommen gerecht geworden. Die Individualisierung, das ist das durch die Wirkungsmöglichkeit der heutigen Feuerwaffen gegebene Kampfesverfahren. Der Truppenführer muss sein wie der erfindungsreiche Odysseus und er muss handeln wie der Reiter auf der Fuchsjagd, der blitzschnell das plötzlich auftauchende Hindernis und das Können seines Pferdes richtig abwägt, um darnach das Hindernis zu springen, zu durchreiten oder zu umreiten, der aber kläglich zurückbleibt oder auf die Nase fällt, wenn seine kühne Entschlossenheit, das Äusserste zu wagen und sein weiteres Vertrauen in sein eigenes und seines Pferdes Können nicht gerade so gross sind, wie

seine Fähigkeit, gelassen die Bedeutung des plötzlichen Hindernisses richtig abzuschätzen.

Die durch die Waffenwirkung von heute gebotene scharfe Individualisierung des Gefechtes verbietet, den Angriffsparagraphen des Reglements „bindender“ zu gestalten. Sowie dies geschieht, hört die Möglichkeit zu individualisieren auf. Der gewährte „Spielraum“ kann gar nie zu gross sein, und der Gefahr, dass dieser in „Willkür“ ausartet, kann nur durch ein Ausbildungsverfahren, welches Urteilsfähigkeit weckt, begegnet werden; will man Willkür durch bindendere Vorschriften verhindern, so wird gerade in jenen Fällen, wo die bindenden Vorschriften nicht ausreichen — und das wird immer der Fall sein — willkürliches (das heisst hier directionsloses, nicht von Grundsätzen geleitetes) Handeln zur Regel werden. Es ist auch unrichtig, dass stellenweis vorkommende Auswüchse aus missverständlicher Auslegung der Grundsätze des Reglements entstanden seien. Wir möchten meinen, dass gerade das Entgegengesetzte der Fall ist. Das Wesen dieses Reglements ist, dass es nicht Vorschriften zum korrekten Handeln giebt, sondern Anhaltspunkte, um korrekt handeln zu können, sofern das Handeln eben auf eigenem Nachdenken beruht; denn wer nach Schablone handeln will, findet sie nicht in diesem Reglement, er muss sie sich selbst machen. Der Zwang, zu denken und zu entschliessen, ist gar vielen von uns schwachen Menschenkindern unbehaglich, deswegen schaffen wir uns selbst ein Normalverfahren und zu solchem gehören die hervorgehobenen Auswüchse; sie sind nicht entstanden aus einer missverständlichen Auslegung der Grundsätze des Reglements, sondern aus direktem Entgegenhandeln. Dem ist nicht zu begegnen durch bindende Vorschriften, sondern nur durch ein Ausbildungsverfahren, welches angewöhnt, gemäss den Grundsätzen des Reglements denkend und in jeder Gefechtslage individualisierend zu handeln.

Der ausgesprochene Gedanke: der Ziffer 82 des II. Teils des deutschen Infanterie-Reglements eine bindendere Fassung zu geben, hat eine Reihe trefflicher Artikel im „Militärwochenblatt“ veranlasst, die sich mit Energie und Gründen gegen die durch Reglementsänderung drohende Beschränkung des Handelns nach eigenem Urteil verwahren. Sie haben alle den gleichen Grundton: Die Lösung der Frage liegt nicht in dem Herausfinden, Vorschreiben und Eindrillen des zweckmässigsten Normalverfahrens, sondern in der Erziehung zur Selbständigkeit bis hinunter zum Füsilier in der Schützenlinie. — Auch wir unseres bescheidenen Ortes haben seit 20 Jahren

den Satz aufgestellt, dass der grossen Wirkungsmöglichkeit moderner Feuerwaffen durch keine mechanischen Mittel, zu diesen gehören auch die Normalformen, zu begegnen sei, sondern nur durch jene Steigerung der Mannes-Eigenschaften der Kämpfenden, welche durch die Erziehung erreicht wird. Nicht um sklavisch danach zu handeln, müssen die Formen eingedrillt werden, sondern damit sie so zu eigen geworden sind, dass man sie braucht oder nicht braucht, modifiziert oder erweitert, wie die Umstände erfordern.

Den vorletzten Aufsatz bringt das „Militärwochenblatt“ vom 28. Mai, er führt den Titel: „Kein Schema im Infanterieangriff“ und schliesst mit dem Satz: „Erst wenn jedes Schematisieren, auch der letzten Periode des Angriffs, verboten ist, wenn die Ausbildung der Führer aller Grade in taktischem Verständnis und selbständiger Entschlussfassung immer eingehender gepflegt wird, wird der Wortlaut und vor allem der Geist der vielgenannten und mit Recht vielgerühmten Ziffer 82 des II. Teils des Reglements sich erfüllen.“

Ungefähr gleichzeitig als wir dieses im „Militärwochenblatt“ lasen, fanden wir in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ vom 23. Mai folgende Notiz:

„Der Kaiser hat der Armee einen Befehl zugehen lassen, die Gefechtsausbildung der Infanterie betreffend, mit dem bestimmten Bemerken, dass die Direktiven desselben nicht wörtlich befolgt, sondern ganz nach jeweiliger Lage der Verhältnisse angewendet werden sollen. Der Befehl ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt und kann daher im Detail nicht veröffentlicht werden.“

Sofern diese Angabe und dann auch unsere Annahme richtig sind, dass diese Direktiven sich mit dem Verhalten im Angriff beschäftigen, so können diejenigen, welche sich der Änderung des Reglements widersetzen und das Verderbliche des Aufstellens eines Normalverfahrens nachwiesen, es als einen Erfolg empfinden, dass den Direktiven beigelegt wurde, sie dürften nicht wörtlich, sondern sollten nur nach den Umständen befolgt werden. — Gross kann auch der Schaden nicht sein, welcher aus der Aufstellung eines Normalverfahrens hervorwächst, sofern allgemein der Mannesmut herrscht, in jedem Fall so, wie der Befehl verlangt, selbständig zu entscheiden, ob die allerhöchsten Direktiven begleitend für das Handeln sein dürfen oder nicht. — Wo dieser Mannesmut vorhanden ist, da schadet das Aufstellen eines Normalverfahrens nicht weiter, als dass die Denkhätigkeit nicht gerade angeregt wird. Aber wir glauben, dass man im Allgemeinen das Vorhandensein von so viel Selbständigkeit gegenüber einer von höchster Stelle ausgesprochenen Anschauung von uns

Menschen nicht verlangen kann. Die meisten von uns werden ihren Witz und ihre Kenntnisse fernerhin nicht dafür verwenden, um das im vorliegenden Falle zweckdienlichste Verfahren zu erkennen, sondern nur um den Beweis zu konstruieren, dass das Handeln, zu dem sie ihre loyale Untergebenen-Geeinnung ohne Zaudern veranlasst, das den Umständen auch entsprechende sei und dass sie somit nach beiden Seiten hin dem kaiserlichen Erlass gehorsam sind. — Nach eigener bescheidener Erfahrung giebt es gar nichts verderblicheres für Erschaffung selbstständig denkender und handelnder, d. h. alleine kriegstüchtiger Führer, als wenn der Obere, von dessen Beurteilung der andere abhängt, seine Vorliebe für eine bestimmte Art zu handeln, kundgiebt. Mag diese Art des Handelns auch die im Allgemeinen unantastbar richtige sein und mag die Überzeugung davon auch auf umfassenden Kenntnissen und tiefem Nachdenken beruhen, die verderbliche Folge ist doch da. Ob der Obere will oder nicht und ob er auch noch so bestimmt mahnt und befiehlt, seine Ansicht nur als Wegleitung aufzufassen und in jedem Falle nur nach eigener Beurteilung zu handeln, seine Ansicht nimmt doch sofort den Charakter des Normalverfahrens an und findet in glücklicher Gedankenlosigkeit f o r m k o r r e k t e Anwendung auch dort, wo schon die ersten Anfänge eigenen Denkens klar die Notwendigkeit, anders zu handeln, erkennen machen sollten. Schon bei der Kritik der allergewöhnlichsten Übung muss sich der Obere sehr überlegen, wie weit er aus den Vorkommnissen bei dieser Übung allgemeine Lehren ableiten will; im Allgemeinen wird er immer am nützlichsten verfahren, wenn er sich nur mit dem Handeln im vorliegenden Falle beschäftigt und damit, wie sich unter den Umständen dieses Falles die Anwendung allgemeiner Wahrheiten gestaltet. — Alles, was die Neigung des schwachen Menschen zum „schulgerechten“ Handeln fördert, wirkt auf die Erziehung der Truppenführer verderblich, denn die Gewöhnung an schulgerechtes Handeln steht feindlich gegenüber der Gewöhnung an Verantwortungsfreudigkeit für eigenes, richtiges und nach eigenem Urteil den Grundsätzen der Lehre entsprechendes Handeln.

Verantwortungsfreudigkeit ist aber Grundbedingung für die Berücksichtigung aller Umstände im Gefecht, so, wie dieses zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden ist bei der grossen Wirkungsmöglichkeit moderner Schnelllader. — Das ist, was Oberstleutnant von Lindenau so treffend Individualisierung des Gefechtes nennt.

Sommerübungen der russischen Armee im Jahre 1902.

(Korrespondenz.)

Die russischen Truppen werden bekanntlich, nachdem die Rekrutenperiode beendet ist, zumeist in den sogenannten grossen Übungslagern ausgebildet, von denen je nach der Grösse des betreffenden Militärbezirkes eines oder mehrere vorhanden sind. Nach der Ausbildung in den kleinern Verbänden, Kompagnie, Bataillon etc., schliessen sich gegen Sommersende resp. Herbstanfang die grössern Truppenübungen an, die je nach der Gegend zwischen Anfang und Ende September beendet sein müssen.

Im Petersburger Militärbezirk und zwar im Lager von Krasnoje-Selo beginnen dieses Jahr gegen Ende Juli die Übungen des Gardekörps, zu denen hinzugezogen werden zwei Divisionen des XVIII. Armeekorps und eine Reserve-Infanteriebrigade. Die Truppen, in der Gesamtstärke von 76 Bataillonen Infanterie und Schützen, 50 Eskadrons resp. Sotnien und 43 fahrenden und reitenden Batterien, führen später vom 14. bis 24. August grössere Übungen in dem Gelände um Zarskoje-Selo und Petersburg unter dem Befehle des kommandierenden Generals des Gardekörps aus. Der Wachtdienst wird in der Hauptstadt während der Abwesenheit der Garnison durch fünf aus benachbarten Korps herangezogene Infanterie-Regimenter besorgt.

In den Militärbezirken Wilna und Warschau, die der deutschen Grenze benachbarsten, finden ebenfalls grössere Übungen statt, an denen im Bereiche beider Bezirke in Summa 205 Bataillone, 156 Eskadrons und 112 Batterien teilnehmen. Von dieser Zahl entfällt der Löwenanteil mit 140 Bataillonen, 125 Eskadrons und 480 Geschützen auf den Warschauer, der Rest auf den Wilnaer Militärbezirk. Im letzteren haben die Truppen zumeist nur kleinere Detachementsübungen. Nur die Truppen aus den Lagern von Grodno, Wilna und Kowno haben grosse siebentägige Feldmanöver, deren Generalidee auf die Durchführung eines gewaltsamen Überganges über den Niemen oberhalb Grodno hinführt. Zu diesem Zwecke werden den Parteien auch die nötigen technischen Truppen überwiesen, die sonst im Allgemeinen an den grösseren Übungen nicht teilnehmen. Die Truppen des Warschauer Bezirkes führen in zwei grösseren Parteien, Ost und West, vom 6. bis 12. September grössere Manöver aus. Ost ist als Angreifer bedeutend stärker als West gemacht und wird geführt vom General Lermontow, West vom General Weiss. Dieser verfügt über 59 Bataillone, 47 Eskadrons und 204 Geschütze, alles Übrige entfällt auf Ost, letzterem sind ausserdem